Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1779**
15. Wahlperiode 20. 10. 2003

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Siegfried Helias, Dr. Christian Ruck, Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1615 –

Zukunftsorientierte Entwicklung der Westbalkan-Region

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Gipfeltreffen zwischen der EU und westlichen Balkanstaaten vom 21. Juni 2003 in Thessaloniki hat die Weichen gestellt für den weiteren Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess gegenüber der Region. Hauptelement ist die Bekundung, die Beziehungen zu den Ländern der Region um Elemente des bisherigen Erweiterungsprozesses zu ergänzen, da diese Länder jetzt von der Stabilisierung und dem Wiederaufbau in die Phase nachhaltiger Entwicklung, Assoziierung und Integration in die europäischen Strukturen eintreten würden. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bilde dafür weiterhin den Rahmen. Wie schnell sich die einzelnen Länder der EU annähern werden, würde davon abhängen, inwieweit es den westlichen Balkanstaaten gelänge, die Kopenhagener Kriterien und die Bedingungen für den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess zu erfüllen.

In der Region sind in den letzten Jahren zahlreiche, zum Teil deutliche Fortschritte bei der Stabilisierung, Demokratisierung, wirtschaftlichen Entwicklung und regionalen Zusammenarbeit erzielt worden. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass dort noch zentrale politische Statusfragen offen und gravierende ethnisch-politische Konfliktpotentiale zu entschärfen sind. Zudem sind die internen Rahmenbedingungen in vielen der Länder gekennzeichnet durch stockende Strukturreformen, schwache oder fehlende marktwirtschaftliche Institutionen, Rechtsunsicherheit, organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Korruption und unterentwickelte Infrastrukturen. Ein Beitrittsfahrplan wäre daher verfrüht. Es ist notwendig, dass diese Länder sich auch selbst im Rahmen ihrer inneren Reformanstrengungen zügig und konsequent weiter entwickeln können. Die schrittweise An- und Einbindung der Staaten des westlichen Balkans in die europäischen Strukturen kann nur unter Beachtung eindeutiger und strikt einzuhaltender Kriterien erfolgen. Darin liegt der Schlüssel zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Region.

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess behält damit seine zentrale Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung der vor der EU-Haustür gelegenen Westbalkan-Region. Er bezieht seine finanziellen Ressourcen nicht nur von der EU-Kommission aus deren Budgetlinie CARDS (Com-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 17. Oktober 2003 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

munity Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation), sondern auch von den unter dem Stabilitätspakt für Südosteuropa koordinierten Gebern.

Der Stabilitätspakt soll den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess ergänzen und zur Umsetzung der in seinem Rahmen vereinbarten Hauptziele beitragen. Insofern wird er auch weiterhin eine wichtige Brückenfunktion im Sinne des „post conflict peace building“ zu erfüllen haben. Dies setzt eine ausreichende finanzielle Ausstattung voraus.

Das Ergebnis des Gipfeltreffens im Hinblick auf den angemeldeten Finanzbedarf für den weiteren Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bezeichnen Beobachter als dürftig. 200 Mio. Euro wurden zusätzlich zu den unter dem CARDS-Dach bereits genehmigten 4,65 Mrd. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006 beschlossen. Die Bundesregierung will die Zuweisung von Sondermitteln an den Stabilitätspakt Südosteuropa im Jahr 2003 auslaufen lassen.

1. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung zusammen mit den anderen EU-Partnern den Wunsch der westlichen Balkanstaaten abgelehnt, in Thessaloniki einen gemeinsamen zeitlichen Fahrplan für ihren Weg in die EU festzulegen, obwohl die EU in der „Agenda von Thessaloniki für die westlichen Balkanstaaten: Auf dem Weg zur europäischen Integration“ feststellt, dass diese Staaten jetzt von „der Stabilisierung und dem Wiederaufbau in die Phase der nachhaltigen Entwicklung, Assoziierung und Integration in die europäischen Strukturen eintreten“ würden?

In der Gipfelerklärung des Treffens EU-Westliche Balkanstaaten in Thessaloniki bestätigen sowohl EU-Mitgliedstaaten als auch die westlichen Balkanländer, dass das Tempo der Annäherung an die EU davon abhängig ist, inwieweit es den Ländern des westlichen Balkans gelingt, die Kopenhagener Kriterien und die in der Abschlusserklärung des Gipfeltreffens vom November 2000 in Zagreb bekräftigten Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) zu erfüllen. Das im SAP verankerte Grundprinzip, dass jedes Land das Tempo der Annäherung anhand seiner eigenen Entwicklung und seiner abgeschlossenen Reformen bestimmt, ist im Thessaloniki-Maßnahmenkatalog für den westlichen Balkan bekräftigt worden. Die Reformfortschritte der einzelnen SAP-Länder werden individuell und zu gegebener Zeit anhand der vorgegebenen Kriterien zu beurteilen sein.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass es deshalb zu erheblichen Enttäuschungen auf Seiten der westlichen Balkanstaaten gekommen ist?

Sofern seitens der Westbalkan-Länder Enttäuschung geäußert wurde, dürfte sie auf zu hohe Erwartungen zurückzuführen sein, die im Vorfeld des Gipfeltreffens entstanden waren. Die Bundesregierung sieht dafür keine objektiven Gründe. In Thessaloniki wurde die Beitrittsperspektive der Westbalkan-Länder unmissverständlich bekräftigt und es wurde bestätigt, dass jedes Land das Tempo seiner Annäherung an die EU selbst bestimmt. In der „Agenda von Thessaloniki“ wurden eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, die die Bereitschaft der EU bekunden, die Länder des westlichen Balkans auf ihrem Weg in die EU zu unterstützen und es wurde zusätzlich zu den CARDS-Mitteln eine Finanzhilfe von 200 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

3. Hält es die Bundesregierung für realistisch, dass Kroatien zu dem von kroatischen Regierungsmitgliedern genannten Zieldatum 2007 der EU beitreten wird, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung im Einzelnen?

Nachdem Kroatien nach Artikel 49 EU-Vertrag am 21. Februar 2003 als erstes Land des westlichen Balkans einen Beitrittsantrag zur EU gestellt hat, wurde der Antrag vom Rat für allgemeine Angelegenheiten am 14. April 2003 der Europäischen Kommission zur Stellungnahme zugeleitet. Der bisherige Zeitplan der Europäischen Kommission sieht vor, die Stellungnahme dem Rat voraussichtlich im April 2004 vorzulegen. Die Beachtung der Kopenhagener Kriterien und die in der Abschlusserklärung des Gipfeltreffens vom November 2000 in Zagreb bekräftigten Bedingungen des SAP sind die Kriterien, anhand derer die Kommission ihre Stellungnahme ausarbeitet. Erst nach Stellungnahme der Kommission wird über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien zu entscheiden sein.

4. Hält es die Bundesregierung für realistisch, dass Serbien zu dem von serbischen Regierungsmitgliedern genannten Zieldatum 2007 der EU beitreten wird, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung im Einzelnen?

Im Falle von Serbien und Montenegro haben im September 2003 die Vorarbeiten – Machbarkeitsstudie – für den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU begonnen. Die Europäische Kommission rechnet im Frühjahr 2004 mit der Fertigstellung dieser Studie. Über den weiteren Annäherungsprozess Serbien und Montenegros an die EU lassen sich deshalb in dieser Phase keine Voraussagen treffen.

5. Bewertet es die Bundesregierung als Widerspruch, dass die Teilnehmerstaaten des Thessaloniki-Gipfels erklärt haben, sie würden den Internationalen Strafgerichtshof „vorbehaltlos befürworten“, andererseits aber Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Albanien wie zuvor schon Rumänien mit den USA Sondervereinbarungen abgeschlossen haben, die den in der Abschlusserklärung erwähnten „einschlägigen EU-Beschlüssen“ zum Internationalen Strafgerichtshof zuwiderlaufen, und wenn ja, wie erklärt sie diesen Widerspruch?

Die Bundesregierung tritt für die Wahrung der Integrität des Römischen Statuts und die Funktionsfähigkeit des Gerichts ein. Sie bedauert daher, dass die Staaten Bosnien und Herzegowina, Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Rumänien ein bilaterales Nicht-Überstellungsabkommen mit den USA abgeschlossen haben. Die Unterzeichnung eines solchen Abkommens steht im Widerspruch zu den Ratschlussfolgerungen vom 30. September 2002 und den darin enthaltenen „Leitprinzipien der EU für Vereinbarungen zwischen einem Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und den Vereinigten Staaten über die Bedingungen für die Überstellung von Personen an den Gerichtshof“. Die Bundesregierung hat in einer Reihe von Gesprächen gegenüber Vertretern der genannten Länder ihre Position zur Frage der bilateralen Nicht-Überstellungsabkommen vor und nach deren Unterzeichnung klar zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung begrüßt die Haltung der rumänischen Regierung, die erklärt hat, dieses bilaterale Abkommen nicht ratifizieren zu wollen.

6. Welche Konsequenzen für die weitere politische, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung dieser vier Länder auf ihrem Weg der Annäherung an die EU wird die Bundesregierung ziehen, wenn sich diese Länder auch weiterhin nicht an die „einschlägigen EU-Beschlüsse“ zum Internationalen Strafgerichtshof halten?

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die Erfüllung aller Verpflichtungen, die Vertragsstaaten des Römischen Statuts durch dessen Ratifikation auf sich genommen haben. Ebenso ist eine Außenpolitik von Ländern, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben, nur in Einklang mit den relevanten Positionen der EU vorstellbar. Die effektive und uneingeschränkte Zusammenarbeit mit internationalen Gerichten ist darüber hinaus ein wichtiger Gradmesser für die Bereitschaft von Staaten, rechtsstaatliche Verhältnisse tatsächlich umzusetzen. Bei der Bewertung der Frage, ob Partnerländer der EU sich dem „acquis communitaire“ annähern, wird das außenpolitische Verhalten dieser Staaten kontinuierlich beobachtet.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung der Stiftung Wissenschaft und Politik, dass die Westbalkan-Region „auf lange Zeit ein Notstandsgebiet bleiben“ werde, „das ohne kräftige finanzielle Unterstützung seitens der EU nicht überlebensfähig ist“, und dass vier der fünf Staaten dieser Region derzeit ein Entwicklungsniveau aufwiesen, das, gemessen am Bruttosozialprodukt pro Kopf, im Schnitt lediglich 7 % des EU-Durchschnittes betrage (SWP-Aktuell 26, Juli 2003)?

Wirtschaftliche Entwicklung sowie Stabilität und Demokratie bedingen sich gegenseitig. Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und marktwirtschaftlichen Transformation in den Ländern des westlichen Balkans ist daher ein zentrales Anliegen der Südosteuropapolitik der Bundesregierung, dem sie sowohl im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der EU als auch im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa und bilateral Rechnung trägt. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Mittelbereitstellung für die Zusammenarbeit mit den Staaten des Stabilitätspaktes in 2003 auslaufen zu lassen. Im kommenden Jahr sind dafür Mittel in etwa der gleichen Höhe wie im Vorjahr geplant.

8. Wo sieht die Bundesregierung regional, sektoral und länderspezifisch den drängendsten Reformbedarf in der Westbalkan-Region?

   Inwieweit kann die Entwicklungszusammenarbeit der EU und Deutschlands hier Unterstützung leisten?

   Welche Finanzmittel werden von multilateralen Institutionen wie vor allem der Weltbank für welche Sektoren zur Verfügung gestellt?

Die Westbalkan-Region befindet sich in einem umfassenden Umbruchsprozess, in dessen Verlauf zahlreiche Reformen auf nahezu allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sektoren erforderlich sein werden. Für die Stabilisierung der Region erscheinen in diesem Zusammenhang drei Ansätze als besonders vordringlich, die in allen Staaten und Gebieten des westlichen Balkans von lokalen Verantwortlichen wie Internationaler Gemeinschaft gleichermaßen prioritär verfolgt werden:

1. Sanierung der wichtigsten Versorgungsinfrastrukturen (Energie, Wasser, wo vorhanden auch Fernwärme).

   Eine positive Entwicklung in diesem Bereich wird von der gesamten Bevölkerung als Beleg für jene Verbesserung der Lebensverhältnisse betrachtet, die als „Dividende für Demokratie und Marktwirtschaft“ erwartet wird und die Voraussetzung für die weitere Akzeptanz des Reformprozesses ist.

2. Stärkung der lokalen Wirtschaft, insbesondere von kleinen und mittelgroßen Unternehmen.

   Trotz ausgeprägter unternehmerischer Initiative und vergleichsweise hohem Ausbildungsstand ist nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeit zu beklagen, die im Zuge von Privatisierung und Abbau unrentabler Arbeitsplätze in (ehemals) staatlichen Großunternehmen noch weiter steigen wird. Um sozialem Unfrieden entgegenzuwirken, müssen hier Perspektiven aufgezeigt und Chancen zur Entfaltung des vorhandenen Know-hows geboten werden.

3. Förderung ausländischer Direktinvestitionen.

   Da die Staaten des Westbalkans den Wiederaufbau nicht allein aus den Unterstützungsleistungen bilateraler und multilateraler Geber und aus lokal erwirtschafteten Mitteln bestreiten können, bedarf es für sie der Einwerbung ausländischer Investitionen. Dazu müssen die Rahmenbedingungen in Richtung marktwirtschaftlicher Strukturen verändert und – sofern und soweit möglich – den Standards der Europäischen Union angepasst werden, aus der die große Mehrheit der potenziellen Investoren stammt.

Deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit ist ganz bewusst auf eine intensive Förderung dieser drei Schwerpunkte ausgerichtet: So hat die deutsche Bundesregierung Projekte zur Verbesserung der Energieversorgung (Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien, Albanien) und der Wasserversorgung (Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien) sowie der Fernwärmeversorgung (Serbien) aufgelegt, stets entweder in Kooperation oder zumindest in engster Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Europäischen Union. Weiterhin wurden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Auftrage des BMZ und der Europäischen Union verschiedene Instrumente zur Förderung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen entwickelt, die mit hohem Mitteleinsatz in den meisten Staaten des westlichen Balkans eingesetzt werden (Bosnien, Albanien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Kosovo). Schließlich haben die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union zahlreiche Beratungsprogramme für die Regierung der Partnerländer auf dem westlichen Balkan aufgelegt, um die Implementierung moderner marktwirtschaftlicher und rechtsstaatlicher Standards in allen Bereichen des Schuldrechts, Sachenrechts, Gesellschaftsrechts, Handelsrechts, Steuerrechts, Zollrechts sowie des Verfahrens- und Prozessrechts zu fördern. Bei allen diesen Aktivitäten wird großes Gewicht auf nachhaltige Wirkung und partizipative Ausrichtung gelegt.

Bezüglich des Engagements der multilateralen Organisationen liegen der Bundesregierung keine nach Westbalkan und Ostbalkan untergliederte Ansätze vor, da die Mittel teilweise in Regionalansätzen für den Balkan insgesamt bereitgestellt und daher statistisch auch so erfasst werden. Für die Jahre 1999 bis 2001 haben Weltbank, Europäische Investitionsbank und Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in der Balkanregion insgesamt gut 6,5 Mrd. US-Dollar bereitgestellt, der Internationale Währungsfonds stellte 1,35 Mrd. US-Dollar zur Verfügung, von der Europäischen Union und bilateralen Gebern wurden weitere 11,3 Mrd. US-Dollar eingesetzt.

9. Sieht die Bundesregierung die unter dem CARDS-Programm laufenden und unter dem Stabilitätspakt Südosteuropa koordinierten finanziellen Ressourcen für den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess in der Westbalkan-Region als ausreichend an?

Die Entwicklung auf dem westlichen Balkan ist als politischer Prozess zu verstehen, der der Gestaltung mit politischen Instrumenten und Initiativen bedarf und der mit technischen und finanziellen Unterstützungsprogrammen begleitet und abgerundet werden muss. Dem CARDS-Programm, dem finanziellen Unterstützungsprogramm des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU, ursprünglich mit 4,65 Mrd. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006 ausgestattet, ist im Rahmen des Thessaloniki-Maßnahmenkatalogs für den westlichen Balkan noch einmal eine Erhöhung von 200 Mio. Euro in Aussicht gestellt worden. Die Bundesregierung hat neben Sondermitteln von rund 600 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2003 für den Stabilitätspakt für Südosteuropa auch noch weitere 240 Mio. Euro in den Jahren 2000 bis 2002 im Rahmen ihrer herkömmlichen bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit für die Länder Südosteuropas zur Verfügung gestellt. Die positive Bilanz der politischen Stabilisierung in den Ländern des westlichen Balkans und die engere Bindung dieser Länder an die Europäische Union wäre ohne die politische und finanzielle Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union, einschließlich Deutschlands, sowie der bilateralen Unterstützung der Bundesregierung so nicht möglich gewesen. Der Westbalkan erfährt trotz der knappen Finanzlagen in vielen EU-Ländern und bei den Mitgliedstaaten absolut und im Pro-Kopf Vergleich zu anderen Regionen in der Welt eine großzügige EU-Förderung.

10. Welchen Finanzumfang und sektoralen Schwerpunkt sieht die Bundesregierung für ihre zukünftige bilaterale Kooperation mit den Staaten der Westbalkan-Region vor?

Zu einer Neuausrichtung der sektoralen Schwerpunkte besteht derzeit keine Veranlassung. Insofern werden die in Antwort auf Frage 8 oben dargestellten Schwerpunkte auch in Zukunft verfolgt. Der finanzielle Umfang des deutschen Engagements ergibt sich aus den Haushaltsgesetzen für die jeweiligen Haushaltsjahre sowie aus den jeweiligen Vertraulichen Erläuterungen. Für das Haushaltsjahr 2004 ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Gesetzgebers – ein Ansatz in etwa gleicher Größenordnung wie für das Haushaltsjahr 2003 angestrebt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Abstimmung bzw. Komplementarität zwischen dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für den Westbalkan, den unter dem Dach des Stabilitätspaktes laufenden Aktivitäten, dem CARDS-Programm sowie den bilateralen Fördermaßnahmen Deutschlands und der EU-Partner?

    Inwieweit gibt es eine Koordinierung mit Maßnahmen multilateraler Geber wie der Weltbank und anderer bilateraler Geber wie der USA?

Die Bundesregierung sieht die Koordination der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft auf dem westlichen Balkan durch einen doppelten Abstimmungsmechanismus als hinreichend gewährleistet an. Zum einen obliegt auf regionalem Niveau dem Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes die Aufgabe der Abstimmung zwischen den Aktivitäten des Stabilitätspaktes für Südosteuropa und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der Europäischen Union. Der Sonderkoordinator nimmt als Vorsitzender des Regionaltisches Südosteuropa die Aufgabe der Koordination der Aktivitäten der drei Arbeitstische des Stabilitätspaktes und der weiteren Unterstützungsmaß-

nahmen der Internationalen Gemeinschaft wahr. Die Internationale Gemeinschaft einschließlich multilateraler Organisationen bündelt im Rahmen des Stabilitätspaktes ihre Programme und Projekte. Zum anderen koordiniert die Europäische Kommission die unterschiedlichen Unterstützungen der Geberstaaten und -organisationen im Rahmen der Festlegung der Länderstrategien der EU und der EU-Mehrjahresprogramme vor Ort mit den bilateralen Vertretungen in den Ländern des westlichen Balkans und achtet auf Komplementarität der Maßnahmen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag und die Chancen für die Einführung einer Zollgemeinschaft von acht Staaten der Region?

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen, die zu einer Belebung des Handels in der Region und zwischen den Staaten der Region beitragen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung die so genannte Freihandelsinitiative im Rahmen des Arbeitstisches II des Stabilitätspaktes für Südosteuropa seit Gründung der Initiative im Jahr 2000 politisch und auch finanziell unterstützt. Im Rahmen dieser Freihandelsinitiative ist ein Netzwerk von insgesamt 21 Freihandelsabkommen zwischen den beteiligten Staaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Rumänien und Serbien und Montenegro abgeschlossen worden. Die Republik Moldau hat sich diesem Prozess angeschlossen. Die gegenwärtigen Bemühungen der Bundesregierung sind darauf gerichtet, zu einer raschen Implementierung dieser Abkommen beizutragen. Neben politischer und diplomatischer Unterstützung wurden aus Mitteln des Stabilitätspaktes für Südosteuropa im laufenden Haushaltsjahr hierfür über 100 000 Euro zur Verfügung gestellt.

13. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Forderung nach einer handelspolitischen Integration der Westbalkan-Region in die EU mittels ungehinderter Export- und Importmöglichkeiten?

Den am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union teilnehmenden oder damit verbundenen Ländern und Gebieten ist aufgrund der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats in Lissabon am 23. und 24. März 2000 bereits im Jahr 2000 eine asymmetrische Handelsliberalisierung zugestanden worden. Die autonomen Handelspräferenzen der Gemeinschaft sind durch Abschaffung der Zollplafonds für gewerbliche Waren und Verbesserungen des Marktzuganges für landwirtschaftliche und Fischereierzeugnisse, einschließlich Verarbeitungserzeugnisse, verfeinert worden. Diese Maßnahmen, ihre vorläufige Anwendung auch für Länder ohne ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU sowie die bei den Verhandlungen der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erfolgten weiteren Marktöffnungen im landwirtschaftlichen Bereich bewertet die Bundesregierung als zurzeit ausreichende Anreize zur Vergrößerung des Handelsvolumens zwischen den SAP-Ländern und der Gemeinschaft.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung europäischer Integrationspartnerschaften für die Staaten der Westbalkan-Region?

Die im Thessaloniki-Maßnahmenkatalog für den westlichen Balkan beschlossenen „Europäischen Partnerschaften“ für die Länder des SAP sind den Beitrittspartnerschaften im Rahmen der Heranführungsstrategie für die Beitrittsländer nachempfunden und werden den speziellen Charakteristika des SAP angepasst. Die Bundesregierung unterstützt das Modell der „Europäischen

Partnerschaften", die die in den SAP-Ländern prioritären kurz- und mittelfristig umzusetzenden Reformen definieren, als „Checkliste" zur Bestimmung der Reformerfolge dienen und Leitlinien für die weitere finanzielle Unterstützung im Rahmen des CARDS-Programms festlegen.

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Bereitschaft der USA ein, sich auch weiterhin in dem bisherigen Umfang mit Soldaten in der Westbalkan-Region zu engagieren?

    Wie sieht sie insbesondere die Perspektive für einen Verbleib von US-Truppen in Bosnien-Herzegowina?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die USA im Rahmen der NATO weiterhin auch militärisch auf dem Balkan engagiert bleiben. Im Falle von KFOR hat die Bundesregierung keine Anzeichen, dass die USA überproportionale Kürzungen ihres Beitrages im Rahmen des derzeit laufenden Überprüfungsprozesses („Periodic Mission Review") anstreben.

Für den Fall, dass in Zukunft die Führung der Stabilisierungstruppe in Bosnien und Herzegowina (SFOR) von der NATO auf die Europäische Union übergeht, haben die USA die Absicht erkennen lassen, in BuH weiterhin mit Streitkräften, voraussichtlich jedoch nicht auf derzeitigem Niveau, präsent zu bleiben.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte für die Stabilisierungsbemühungen in dieser Region, und teilt sie die Auffassung, dass ein Abzug der amerikanischen Streitkräfte die Stabilisierungsbemühungen erschweren würde?

Die Bundesregierung weiß um die hohe Bedeutung der Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte für die Stabilisierungsbemühungen auf dem Balkan, nicht zuletzt auch im Hinblick auf ihre politische Signalwirkung. Die USA sind sowohl Signatarstaat des Dayton-Abkommens als auch wichtiger Akteur in der Balkan-Kontaktgruppe. Wie in der Antwort auf Frage 15 bereits ausgeführt, sieht die Bundesregierung keinen Anlass zu der Annahme, dass sich die USA militärisch vom Westbalkan gänzlich zurückziehen werden.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, amerikanische Streitkräfte im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) durch europäische Streitkräfte zu ersetzen?

    Welche europäischen Länder könnten aus Sicht der Bundesregierung dafür einen zusätzlichen Beitrag leisten?

    Welchen zusätzlichen Beitrag müsste dann die Bundeswehr in der Region erbringen?

Der Europäische Rat in Kopenhagen hat im Dezember 2002 die Bereitschaft der EU bekundet, die Führung bei einer militärischen Operation in Bosnien in der Nachfolge der SFOR zu übernehmen. Diese Bereitschaft sowie der mögliche Zeitpunkt werden auch im Rahmen des laufenden Überprüfungsprozesses der NATO-Operationen auf dem Balkan („Periodic Mission Review") thematisiert werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine mögliche EU-geführte Operation auf der Grundlage der Dauervereinbarungen zwischen der EU und NATO zu „Berlin Plus" durchgeführt werden wird, und dass die NATO in Bosnien engagiert bleiben wird. Wie auch im Falle der EU-geführten militärischen Operation „Concordia" in Mazedonien rechnet die Bundesregierung damit, dass bei einer Übernahme der Verantwortung für die Stabilisierungstruppe in Bosnien alle Mitglieder der EU, die an der militärischen Zusammenarbeit im

Rahmen der ESVP teilnehmen, einschließlich der Beitrittskandidaten sowie weitere interessierte Drittstaaten Beiträge leisten werden. Mit Blick auf Umfang und Fähigkeiten eines möglichen Kräftedispositivs sowie auf die Beiträge der einzelnen EU-Mitgliedstaaten und teilnehmenden Drittstaaten besteht zwischen EU, NATO und den USA noch umfangreicher Abstimmungsbedarf.

18. Hält die Bundesregierung in ihrer Kosovo-Politik weiterhin an der Philosophie „Standards vor Status“ fest?

    Welche konkreten Standards müssen erreicht sein, ehe aus Sicht der Bundesregierung über die Statusfrage gesprochen werden könnte?

    Was wird getan, damit diese Standards möglichst bald erreicht werden, und welchen zeitlichen Rahmen sieht die Bundesregierung dafür?

Grundlage für die Politik der Bundesregierung im Kosovo ist die Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999. Darin ist die Zielsetzung für die vom Sicherheitsrat mandatierte Friedensmission (UNMIK), die Schaffung eines autonomen Kosovo mit echter Selbstverwaltung, festgelegt. Nach Abschluss der ersten Wiederaufbauphase hat der Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs und Leiter UNMIK die Etappen auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels in einem acht Punkte umfassenden „Benchmark“-Konzept näher bestimmt. Von der Erfüllung der im „Benchmark“-Konzept geforderten Standards wird die Klärung der Statusfrage abhängig gemacht. Die Bundesregierung unterstützt diese Politik der „Standards vor Status“.

Die im „Benchmark“-Konzept genannten Standards beziehen sich auf:

– funktionierende demokratische Institutionen,
– rechtstaatliche Ausrichtung von Justiz und Polizei,
– Bewegungsfreiheit für alle Bürger,
– Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen,
– Transformation und marktwirtschaftliche Wirtschaftsreformen,
– Klärung und Wiederherstellung von Eigentumsrechten,
– Dialog mit Belgrad,
– Restrukturierung des Kosovo-Zivilschutzkorps.

Die Bundesregierung hat die Entwicklung im Kosovo gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern durch den Einsatz umfangreicher finanzieller, personeller und militärischer Ressourcen unterstützt. Projektgebundene Mittel der Bundesregierung fließen vor allem in den Bereich der Flüchtlingsrückkehr und in die für die wirtschaftliche Entwicklung notwendige Rehabilitierung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen. Die Bundesregierung wird diese Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter fortsetzen. Der zeitliche Rahmen zur Erreichung der Standards hängt allerdings wesentlich vom politischen Kooperationswillen der provisorischen Selbstverwaltungsorgane wie der gesellschaftlichen Kräfte im Kosovo insgesamt ab.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass in den Entwürfen zur neuen serbischen Verfassung Kosovo erneut zum Teil serbischen Territoriums erklärt wird, und welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung darin für die als offen erklärte Statusfrage?

Der Bundesregierung liegt kein offizieller Entwurf einer neuen serbischen Verfassung vor. Dessen ungeachtet betrachtet die Bundesregierung einseitige Erklärungen zum Status des Kosovo als völkerrechtlich irrelevant. Der gegenwärtige Status des Kosovo wird allein durch die o .g. Resolution 1244 bestimmt.

20. Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für die zwischen Serbien und Kosovo vorgesehenen „technischen Gespräche“, und welche konkreten Ziele sollen durch diese Gespräche – auch im Hinblick auf die Statusfrage – angestrebt werden?

Der direkte Dialog und damit die Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina ist wie oben erwähnt (Antwort auf Frage 18) ein im „Benchmark“-Konzept vorgegebenes Ziel. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Initiative des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs und Leiters UNMIK, ein erstes politisches Treffen für die Lancierung des direkten Dialogs noch im Oktober d. J. vorzubereiten. Ziel ist dabei die Bildung von Vertrauen durch einen Dialog über gegenseitig interessierende, ausdrücklich nicht die Statusfrage berührende Fragen. Arbeitsgruppen auf Expertenebene sollen die Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Verkehr, Kommunikation sowie Flüchtlingsrückkehr und Aufklärung des Schicksals von Vermissten herstellen.

21. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um der schlechten Wirtschaftslage und vor allem der extrem hohen Arbeitslosigkeit im Kosovo entgegenzuwirken, und welche konkreten Maßnahmen unternimmt sie selbst diesbezüglich?

Die Wirtschaftssituation ist geprägt durch die schwierige Beseitigung der Altlasten der früheren dirigistischen Staatswirtschaft, des von 1989 bis 1999 währenden Ausschlusses der kosovo-albanischen Mehrheitsbevölkerung vom Wirtschaftsleben sowie des starken Bevölkerungswachstums und der seit Ende des Konflikts geringer gewordenen Möglichkeiten zur Abwanderung.

Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Kosovos ist Aufgabe der von der EU geführten 4. Säule der UNMIK-Administration. Sie ist dabei, europäischen Anforderungen gerecht werdende gesetzliche Rahmenbedingungen zur Transformation und Reform des Wirtschaftssystems, einschließlich Privatisierung bestimmter im gesellschaftlichen Eigentum stehender Betriebe zu schaffen, um dadurch Impulse für eine sich selbst tragende Wirtschaftsentwicklung zu geben. Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahmen durch gezielte Projekte zur Förderung klein- und mittelständischer Betriebe, des Bankenwesens und zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur im Verkehrs- und Energiebereich.

22. Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheitslage im Kosovo und insbesondere in den an Südserbien angrenzenden Gebieten ein?

    Wie schätzt sie die Organisation „Front für die Nationale Vereinigung der Albaner“ (FBKSH) mit ihrem militärischen Arm, der „Albanischen Nationalarmee“ ein, die seit Frühjahr 2003 durch immer brutalere terroristische Anschläge die Stabilität im Kosovo zu unterminieren und eine Vereinigung aller Albaner in einem Staat zu erzielen sucht?

Die Sicherheitssituation hatte sich bis Mitte des Jahres stetig verbessert. Dies bestätigen die von UNMIK vorgelegten Statistiken über den Rückgang von Gewaltkriminalität. Seit Juli 2003 ist es allerdings zu einer Serie von Anschlägen zum Teil mit Todesfolge gekommen ist. Opfer waren sowohl Kosovo-Serben als auch Kosovo-Albaner und erstmals ein Angehöriger der internationalen Polizei. Die Ermittlungen der UNMIK-Polizei laufen noch. Nach bisherigem Stand hängen die einzelnen Taten und die Täter nicht zusammen. Die Bundesregierung verfügt zurzeit über keine eigenen Erkenntnisse, welche Anschläge der sich selbst „Albanische Nationalarmee“ (AKSh) bezeichnenden und von UNMIK als terroristische Vereinigung eingestuften Organisation zuzurechnen sind.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, durch eine erneute Aktivierung der internationalen Balkan-Kontaktgruppe die Aufmerksamkeit der Weltgemeinschaft wieder stärker auf den Krisenherd Kosovo zu lenken und damit zugleich dem neuen Chef der UN-Verwaltung, Harry Holkeri, den dringend notwendigen politischen Rückhalt zu geben?

Die Bundesregierung hat unter dem Eindruck der zunehmenden Spannungen im Kosovo und den angrenzenden Regionen die Initiative zur Wiederbelebung der internationalen Balkan-Kontaktgruppe ergriffen. Die Kontaktgruppe umfasst die Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und die USA. Ein erstes Treffen fand am 19. Mai 2003 auf Einladung der Bundesregierung in Berlin statt. Weitere Treffen folgten am 4. September 2003 in Moskau sowie am 23. September 2003 in New York. Der Sonderbeauftragte des VN-Generalssekretärs und Leiter UNMIK hat auf Einladung an allen drei Treffen teilgenommen.

24. Welche Position vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf den zukünftigen Status des Zusammenschlusses von Serbien und Montenegro in der Bundesrepublik Jugoslawien?

Die Bundesrepublik Jugoslawien hat sich mit dem Inkrafttreten der so genannten Verfassungscharta am 4. Februar 2003 eine neue Verfassung gegeben und sich in Serbien und Montenegro umbenannt, ohne dass sich damit ihr völkerrechtlicher Status geändert hätte. Die Bundesregierung hat im Kreis der EU-Staaten die Bildung der Staatenunion nachdrücklich unterstützt.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen führender serbischer Politiker, dass der Versuch, die beiden längst voneinander getrennten Wirtschaftssysteme Serbiens und Montenegros zu vereinheitlichen, beide Staaten unnötig Zeit und Geld koste und sie bei ihren Bemühungen um eine schnelle Annäherung an die EU behindere, zumal eine Harmonisierung der Märkte vor allem auf montenegrinischer Seite nicht gewollt sei und deshalb scheitern werde?

Der Ende August 2003 vom Parlament von Serbien und Montenegro verabschiedete Aktionsplan zur Harmonisierung des Wirtschaftsraumes der Staatenunion stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Annäherung des Landes an die EU dar. Die Europäische Kommission prüft derzeit, ob die Voraussetzungen zur Aufnahme von Verhandlungen für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen gegeben sind. Bei einem positiven Gesamtvotum besteht die Möglichkeit der Aufnahme von Verhandlungen im nächsten Jahr. Die Vereinheitlichung der Außenzölle sowie die im Aktionsplan geregelte koordinierte Außenvertretung der Staatenunion in internationalen Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten sind wichtige Voraussetzungen für die spätere Aufnahme in den Gemeinsamen Markt der EU. Die Bundesregierung ermutigt die führenden Politiker in Serbien und Montenegro, diesen Prozess mit Nachdruck zu unterstützen.

26. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle innenpolitische Entwicklung in Mazedonien angesichts neuer Kämpfe zwischen der Albanischen Nationalarmee und mazedonischen Sicherheitskräften?

Die Zwischenfälle der vergangenen Wochen beruhen auf einer Gemengelage von krimineller und politisch motivierter Gewalt einer Mehrzahl bewaffneter Banden in den ehemaligen Krisengebieten. Die Sicherheitslage im Gebiet nördlich von Skopje und westlich von Kumanovo hat sich nach dem Einsatz der mazedonischen Sicherheitskräfte wieder stabilisiert, muss jedoch weiter aufmerksam beobachtet werden. Auch wenn die Mehrheit der ethnisch albanischen Bevölkerung in dieser Region derzeit nicht hinter den bewaffneten Banden steht, bergen die interethnische Komponente und die allgemeine Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen weiterhin Destabilisierungspotenzial. Eine Koalitionskrise wegen mangelnder Unterrichtung des ethnisch albanischen Koalitionspartners DUI über die Operation der Sicherheitskräfte konnte durch Bildung einer Arbeitsgruppe mit Hilfe der Internationalen Gemeinschaft vor Ort (insbesondere EU und OSZE) abgewendet werden. Eine zügige Umsetzung des die Rechte der Minderheiten stärkenden Abkommens von Ohrid und die effiziente Bekämpfung der organisierten Kriminalität sind von zentraler Bedeutung für die dauerhafte Stabilisierung des Landes. Die Bundesregierung begrüßt daher die geplante Entsendung einer EU-Polizeimission und unterstützt das Engagement der OSZE und der EU-Militärmission Concordia sowie anderer internationaler Organisationen.

27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Albanische Nationalarmee?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu den Aktivitäten der AKSh, vgl. Antwort auf Frage 22.

28. Welche Auswirkungen haben diese Kämpfe auf die weitere Tätigkeit der EU-Mission „Concordia“ sowie hinsichtlich der Äußerung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, bei einem Truppenbesuch in Mühlheim am 20. August 2003, er rechne damit, dass die Mission „im Frühjahr 2004“ beendet werden könne (ddp vom 20. August 2003)?

Die derzeitige Sicherheitslage in Mazedonien ist stabil. Gleichwohl ist der Friedensprozess noch nicht irreversibel. Um das bisher Erreichte weiter zu festigen, wurde die EU-geführte militärische Operation „Concordia“ auf Bitte der mazedonischen Regierung deshalb bis zum 15. Dezember 2003 verlängert. Die EU wird noch im Herbst auf Grundlage einer Beurteilung der Sicherheitslage sowie unter Berücksichtigung der Vorstellungen der mazedonischen Regierung über eine mögliche Fortsetzung der Operation „Concordia“ entscheiden. Damit die deutlichen Fortschritte, die in Mazedonien mit Hilfe erheblicher politischer Anstrengungen und Mittel der EU erzielt wurden, bewahrt und weiter entwickelt werden können, hat die EU am 29. September 2003 eine Gemeinsame Aktion zum Einsatz der EU-Polizeimission „Proxima“ beschlossen, um weiter zu einem stabilen Umfeld beizutragen und so der Regierung von Mazedonien die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid zu ermöglichen. Die Operationen EUPOL „Proxima“ und „Concordia“ sind dabei als getrennte Operationen zu betrachten, die getrennten Beschlüssen unterliegen.

29. Welches sind aus Sicht der Bundesregierung noch die größten Probleme in Bosnien-Herzegowina, die eine Anwesenheit internationaler Streitkräfte und die Tätigkeit des Hohen Repräsentanten der Internationalen Staatengemeinschaft und Sonderbeauftragten der EU für Bosnien-Herzegowina zwingend erforderlich machen?

Nach der Unterzeichnung des Abkommens von Dayton im Jahre 1995 hat die zivile und militärische Friedensimplementierung zu einer erheblichen Stabilisierung der Lage in Bosnien und Herzegowina beigetragen. Die internationale Präsenz in Bosnien und Herzegowina wurde dieser Entwicklung u. a. dadurch angepasst, dass die Zahl der von der NATO geführten internationalen Streitkräfte von ursprünglich 60 000 auf gegenwärtig ca. 12 000 reduziert worden ist. Trotz signifikanter Erfolge – wie z. B. bei der Flüchtlingsrückkehr, bei der makroökonomischen Stabilisierung und der Verbesserung der Sicherheitslage – gibt es gleichwohl eine Reihe von Gründen, die die Anwesenheit des Hohen Repräsentanten der Internationalen Staatengemeinschaft und Sonderbeauftragten der EU sowie der internationalen Streitkräfte auch weiterhin erforderlich machen. Dazu gehören u. a.: weitgehend dysfunktionale staatliche Strukturen, die weiterhin unzureichende demokratisch-zivile Kontrolle der Streitkräfte, die fortbestehenden Defizite im rechtstaatlichen Bereich sowie die Tatsache, dass sich eine Reihe mutmaßlicher Kriegsverbrecher – wie z. B. Radovan Karadzic – nach wie vor einer juristischen Aufarbeitung von Kriegsverbrechen entzieht.

30. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung des Hohen Beauftragten Lord Paddy Ashdown, dass „der Internationalen Gemeinschaft zurecht vorgeworfen wird, sie unterlasse es, entschieden zu handeln, um den Krieg hier zu einem echten Ende zu bringen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Juli 2003)?

Da der Krieg mit dem Friedensabkommen von Dayton beendet worden ist, besteht die gegenwärtige Herausforderung der Internationalen Staatengemeinschaft vor allem darin, die zivile und militärische Friedensimplementierung er-

folgreich fortzusetzen und das in Bosnien und Herzegowina nach wie vor nahezu allgegenwärtige Denken in ethnischen Kategorien zu überwinden.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Kritik von Staatsrechtlern und Politikern Bosnien-Herzegowinas, dass die nahezu uneingeschränkten Eingriffsrechte des Hohen Repräsentanten und deren immer häufigerer Gebrauch gegenüber den Verfassungsorganen des Landes ein Hindernis auf dem Weg zu staatsrechtlichen Verhältnissen seien?

Bosnien und Herzegowina ist ein unabhängiger Staat. Die Eingriffsrechte des Hohen Repräsentanten sind subsidiärer Natur: sie sollen nur dann zum Einsatz kommen, wenn die bosnischen Verantwortlichen in wichtigen Fragen zu keiner Entscheidung finden können. Die Bundesregierung weist zudem darauf hin, dass der Hohe Repräsentant seine Eingriffsrechte im Einvernehmen mit der bosnischen Regierung auch dazu eingesetzt hat, grundlegende Defizite im rechtstaatlichen Bereich zu überwinden.

32. Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Hohen Repräsentanten im Laufe der Jahre immer häufiger von ihren Befugnissen, Dekrete zu erlassen, Gebrauch gemacht haben und dass der derzeitige Hohe Repräsentant in den vergangenen 15 Monaten mehr als 150 Entscheidungen dekretierte, obwohl im Oktober 2002 Bosniens Institutionen für reif genug befunden wurden, in den Europarat aufgenommen zu werden?

Die Bundesregierung hat stets größten Wert darauf gelegt, dass die Eingriffsrechte des Hohen Repräsentanten nur als Ultima Ratio interpretiert und eingesetzt werden dürfen. Nach der Ermächtigung des Hohen Repräsentanten im Jahre 1997, die sog. Bonn powers einzusetzen, ging es zunächst darum, diejenigen bosnischen Politiker von ihren Ämtern zu entfernen, die offene Obstruktionspolitik gegen das Friedensabkommen von Dayton betrieben. Die vergleichsweise hohe Eingriffsintensität des derzeitigen Hohen Repräsentanten ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der sehr lange und schwierige Prozess der Regierungsbildung nach den Wahlen im Oktober 2002 in einigen Fällen zu politischen Situationen führte, in denen Entscheidungsbedarf bestand, die bosnischen Entscheidungsträger aber noch nicht ernannt waren. Zum anderen ist hier auf die verschiedenen, ehrgeizigen Reformagenden zu verweisen, die die bosnische Regierung in Abstimmung mit der Internationalen Staatengemeinschaft verabschiedet hat.

33. Welche konkreten Aufgaben müssen erfüllt sein, ehe das Amt des Hohen Repräsentanten aufgegeben werden kann, und welchen zeitlichen Rahmen sieht die Bundesregierung dafür?

Am 30. Januar 2003 hat der Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates den sog. Mandate Implementation Plan beschlossen. Dieses Dokument beschreibt, unter welchen Voraussetzungen die Mission des Hohen Repräsentanten als erfüllt betrachtet werden kann. Der detaillierte Plan legt sechs Hauptziele für die Behörde des Hohen Repräsentanten (OHR) fest: rechtsstaatliche Strukturen, Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Extremismus, Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen, effektivere staatliche Strukturen, demokratische Kontrolle der Streitkräfte, Flüchtlingsrückkehr. Der zeitliche Rahmen für die Beendigung der Mission des Hohen Repräsentanten wird vom Fortschritt in diesen sechs Kernbereichen abhängen.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der EU-Polizeimission in Bosnien-Herzegowina angesichts einer nach wie vor andauernden hohen Bedrohung durch Verbrechen und Korruption?

Die European Union Police Mission (EUPM), die am 1. Januar 2003 in Bosnien und Herzegowina (BiH) ihre Arbeit aufgenommen hat, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer an europäischen und internationalen Standards ausgerichteten Polizei in BiH. Die EUPM hat keine Exekutivbefugnisse, sondern trägt durch Überwachung, Beratung und Kontrolle zum Aufbau effektiver lokaler Strukturen bei. Dabei widmet die EUPM der Unterstützung der bosnischen Polizei bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität besondere Aufmerksamkeit.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333